

# **Vorbericht zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Ahlsdorf**

## **1. Vorbemerkung**

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

## **2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde**

Die Gemeinde Ahlsdorf ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2023 1.520 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ. Die Bevölkerungsprognose des Statistisches Landesamtes sieht weiterhin ein Rückgang der Bevölkerung in den künftigen Jahren.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2012	31.12.2016	31.12.2019	31.12.2023	31.12.2026	31.12.2029
Einwohner	1679	1569	1561	1520	1395	1328

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Ahlsdorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe. Außerdem ist die Gemeinde gewillt neuen Wohnraum zu schaffen.

### 3. Rückblick auf das Jahr 2023

Das Haushaltsjahr 2023 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

#### Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2023	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	670.000	737.363,28	110,05	67.363,28
Zuwendungen und allg. Umlagen	820.100	824.032,01	100,48	3.932,01
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	13.900	13.425,23	96,58	-474,77
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	111.000	106.018,58	95,51	-4.981,42
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	179.000	292.422,53	163,36	113.422,53
Finanzerträge	9.500	8.405,32	88,48	-1.094,68
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>1.803.500</b>	<b>1.981.666,95</b>	<b>109,88</b>	<b>178.166,95</b>

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Ahlsdorf zum 01.01.2013 beschlossen. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2013-2021 sind bereits vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und bestätigt.

Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 liegen bereits zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt vor.

### Steuern und ähnliche Abgaben

In den Bereich Steuern und ähnliche Abgaben ist eine Differenz i.H.v. 67.363,28 € zu verzeichnen. Teilweise betrifft dies die Gewerbesteuern mit 35.000 €. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde mit weniger Erträgen geplant da man es nicht einschätzen konnte. Weiterhin sind Mehrerträge im Bereich Einkommensteuer in Höhe von rund 25.000 € zu erkennen.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

### Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

### Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattung u. -umlagen

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

### Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge weisen eine Differenz von rund 113.000 € auf. Diese resultieren größtenteils aus der Veräußerung von Grundstücken und den daraus resultierenden Mehrerträgen.

Zudem erhielt mehr Konzessionsabgaben wie geplant.

### Finanzerträge

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

### Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	192.100	199.901,18	104,06	-7.801,18
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	273.600	334.145,99	122,13	-60.545,99
Transferaufwendungen	1.137.000	1.141.581,23	100,40	--4.581,23
Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.500	33.282,01	70,07	14.217,99
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	102.900	103.954,01	101,02	-1.054,01
Bilanzielle Abschreibungen	201.900	202.247,76	100,17	-347,76
<b>Ordentl. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.955.000</b>	<b>2.015.112,18</b>	<b>103,07</b>	<b>-60.112,18</b>

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 60.112,18 € höher aus.

#### Personalaufwendungen

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen gegenüber dem Planansatz deutlich höher aus. Die Badsanierung in der Kindertagesstätte wurde durch eine Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2023 übertragen und erscheint daher nicht im Planansatz. Daher ist die große Differenz zu verzeichnen.

#### Transferaufwendungen

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Bereich Geschäftsaufwendungen ist es zu Einsparungen gekommen aufgrund fehlender Jahresabschlüsse, welche nicht geprüft werden konnten, sowie das laufende Klageverfahren gegen die Kreisumlage.

#### Zinsen und sonstige Finanzerträge

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen.

#### Bilanzielle Abschreibungen

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen.

#### Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	246.800	512.769,62	265.969,62
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.600	612.985,67	-570.385,67
Saldo aus Investitionstätigkeit	204.200	-100.216,05	304.416,05

Die Differenz im Bereich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus den erhaltenen Zuwendungen in Höhe von rund 278.000 € für den Radweg. Diese wurden bereits im Haushaltsjahr 2022 geplant, wurden jedoch in 2023 erst ausgezahlt.

Die Differenz der Auszahlungen ergibt sich aufgrund der Maßnahme „Radweg Helbra-Siebigeroode“. Hierfür waren 14.600 € geplant. Die übrigen Auszahlungen ergeben sich

aufgrund der Ermächtigungsübertragungen. Insgesamt wurden Auszahlungen in Höhe von ca. 284.000 € getätigt.

Weiterhin wurden rund 243.000 € für die Maßnahme „Erdengrube“ ausgezahlt, welche ebenfalls aus dem Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden.

Zudem wurden 53.000 € für die Maßnahme „Neue Siedlung“ ausgezahlt an Planungsleistungen, welche ebenfalls aus dem Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden.

#### Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant.

Der Planansatz beträgt für das Haushaltsjahr 2023 260.200 €. Auszahlungen erfolgten i.H.v. 257.388,88 €. Der Differenzbetrag wird im Haushaltsjahr 2024 ausgezahlt.

#### **4. Haushaltssatzung 2024**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 20.02.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

*Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2024** stellen sich wie folgt dar:*

Erträge	1.994.000 EUR
Aufwendungen	2.018.400 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.864.800 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.828.300 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	244.200 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	224.400 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	3.330.000 EUR

#### **5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

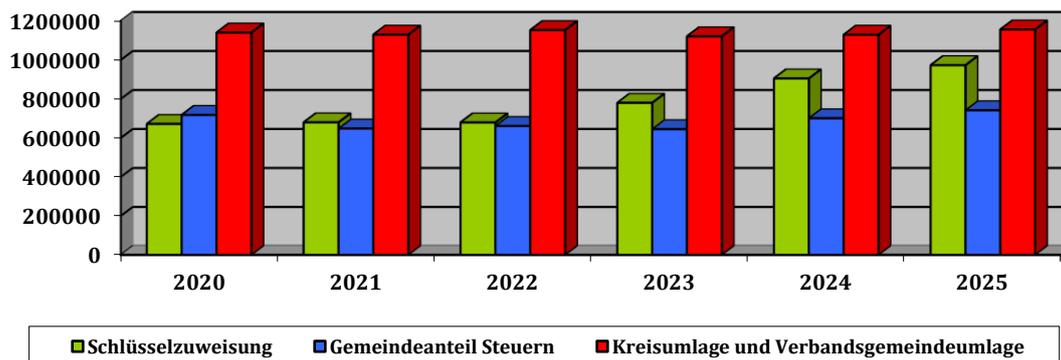
Die Gemeinde Ahlsdorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt voraussichtlich für das Jahr 2025 40,64 v. H.

Nach aktueller Lage ist es schwer einzuschätzen wie hoch die Kreisumlage sein wird. Aus diesem Grund wurde mit 31 v.H. geplant.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



## 6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2025

### 6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnisplan:

	2025
Erträge	2.053.200
Aufwendungen	2.252.200
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-199.000</b>

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

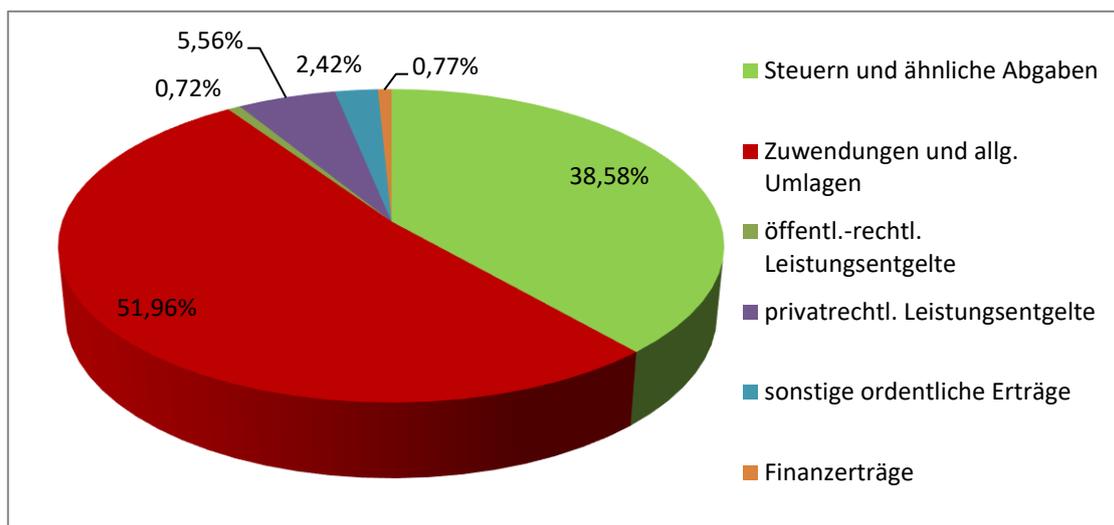
Der Ergebnishaushalt 2025 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von -199.000 € ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen nicht.

Ab dem Haushaltsjahre 2026 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mehr mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

### Darstellung der Erträge

	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	742.200
Zuwendungen und allg. Umlagen	999.800
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.800
privatrechtl. Leistungsentgelte	106.900
sonstige ordentliche Erträge	46.500
Finanzerträge	14.800
Aktivierete Eigenleistung	0

### Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

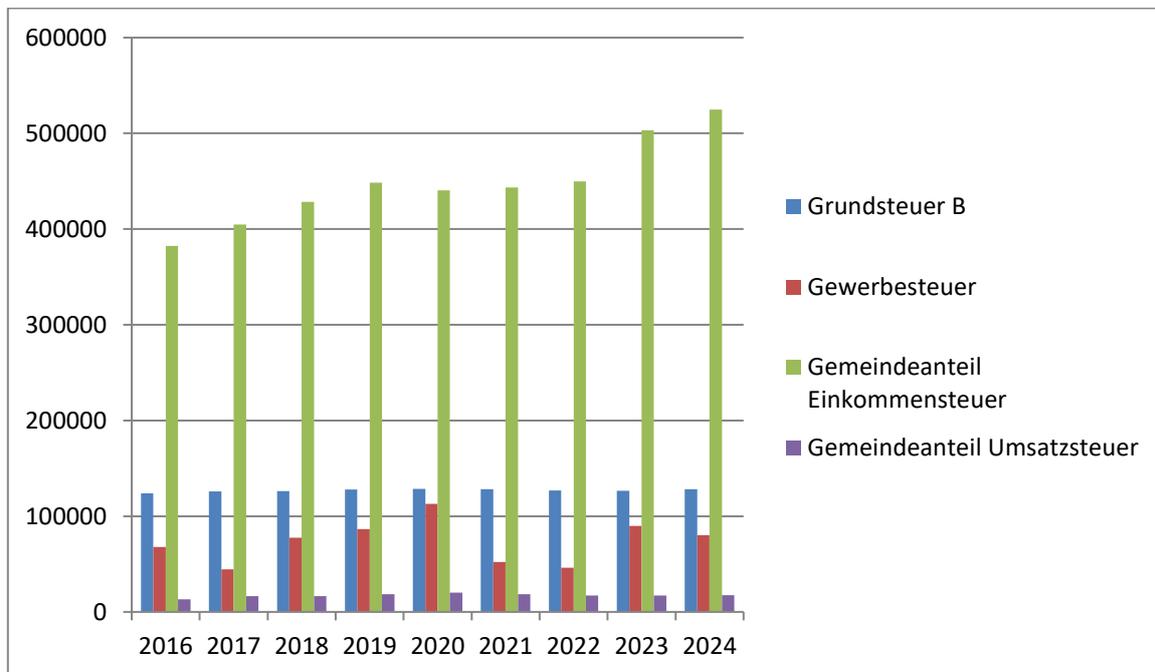
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Ahlsdorf. Für alle Grundstücke (bebauet und unbebauet), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt.

Die letzte Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B war mit Beschluss vom 02.12.2024 für das Haushaltsjahr 2025 auf 500 %.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 % und der Hebesatz der Gewerbesteuer 390 %.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Erträge i.H.v. 520.000 € aus der Einkommenssteuer und 16.200 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Nach jetzigem Kenntnisstand erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen in Höhe von 973.400 € für das Haushaltsjahr 2025. Das ist eine Erhöhung von rund 70.000 € zum Haushaltsjahr 2024.

- Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 103.900 € setzen sich aus Miete Gebäude Kindertagesstätte i.H.v. 27.900 €, 3.700 € Miet- u. Pachteinahmen eigene Verwaltung, 2.300 € Pachten Liegenschaften und 70.000 € Miet- u. Pachteinahmen des kommunalen Wohnraums in Fremdverwaltung zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung werden 45.000 € veranschlagt.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Diese setzen sich zusammen aus 96.900 € Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Zuwendungen, 31.900 € aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Beiträgen sowie 400 € Auflösung von sonstigen Sonderposten.

### **Darstellung der Aufwendungen**

	<b>2025</b>
Personalaufwendungen	220.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	479.400
Transferaufwendungen	1.176.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	130.500
Bilanzielle Abschreibungen	193.100

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde eine Tarifsteigerung eingearbeitet. Momentan hat die Gemeinde 3 Beschäftigte.

- Unterhaltung von Grundstücken

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt 54.000 € geplant. Darunter wurden unter anderem 20.000 € für die Unterhaltung des Gebäudes Kindertagesstätte, 12.000 € für das Gebäude des Wirtschaftshofes und 18.000 € für die Unterhaltung der Wohnungen in Fremdverwaltung

- Haltung von Fahrzeugen

Für die Miete von Fahrzeugen sind 22.000 € geplant. Für die weitere Unterhaltung der Fahrzeuge sind Mittel in Höhe von 30.500 € geplant.

- Unterhaltung Gemeindestraßen und Brücken

Für die Straßenunterhaltung werden im Haushaltsjahr 2025 50.000 € und für die Brücken 150.000 € geplant. Viele Straßen und Brücken sind reparaturbedürftig. Die Gemeinde hat

kaum die Möglichkeit die Straßen grundhaft auszubauen. Aus diesem Grund müssen viele kleine Reparaturmaßnahmen erfolgen, damit keine Gefahrenquellen entstehen. Bei der jährlichen Brückenprüfung wurden mehrere Mängel festgestellt, sodass es dringend notwendig ist diese Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

- Unterhaltung Straßenbeleuchtung

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden im Haushaltsjahr 2025 11.000 € geplant.

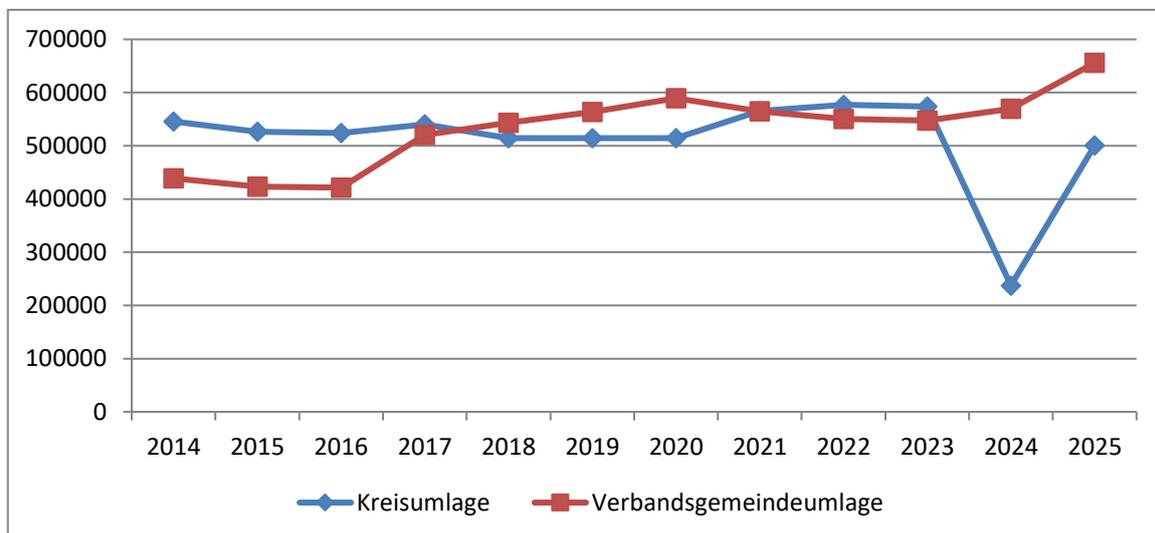
- Unterhaltung sonstige öffentlicher Anlagen/ Baumpflege

Für die Baumpflege wurden 11.000 € eingestellt. Immer mehr Bäume stellen eine Gefahr dar und müssen unter anderen gefällt werden.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage steht zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Gemeinde Ahlsdorf hat vorerst mit 31 v.H. gerechnet. Diese beläuft sich somit auf 500.300 €. 2024 erhielt die Gemeinde eine Rückzahlung der Vorjahre.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nicht ändern und wird auf 40,64 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 655.800 € geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.



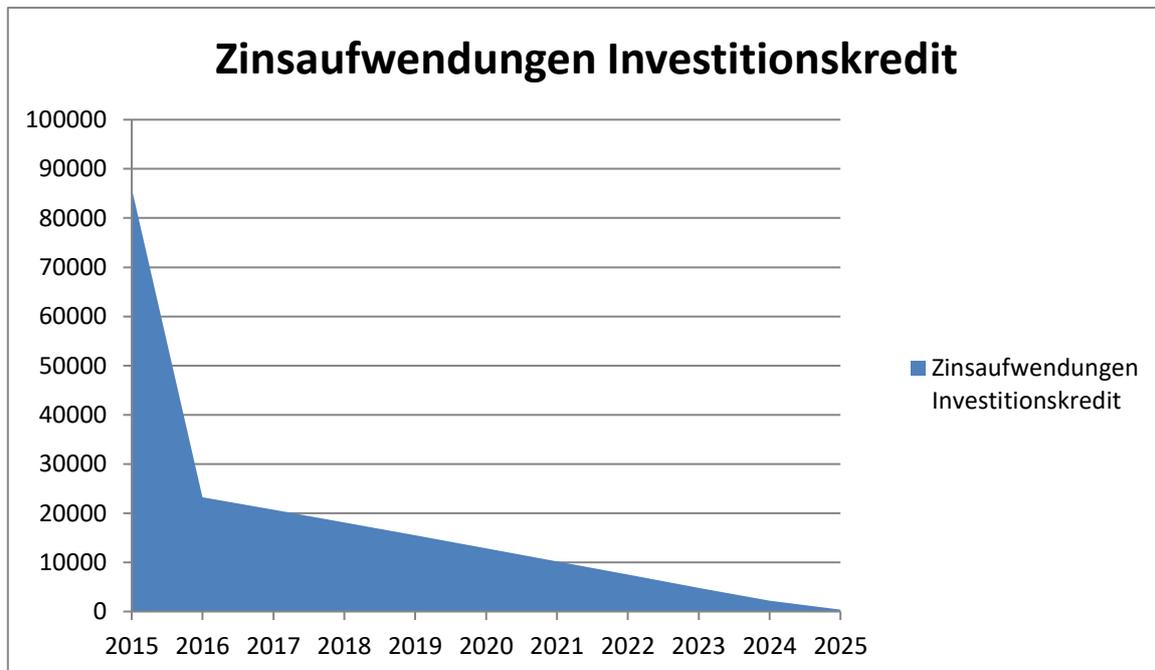
- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung werden mit 3.000 € veranschlagt. 10.000 € sind außerdem eingestellt für das Klageverfahren gegen den Festsetzungsbescheid Kreisumlage 2024. Für die Untersuchung der Brücken sind 10.000 € veranschlagt.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite belaufen sich auf 400 €. Durch die Teilnahme am Stark II Programm sind sie so gering.

Jedoch sind für das Haushaltsjahr 2025 130.000 € Zinsen für den Kassenkredit eingestellt aufgrund der Höhe die aufgenommen werden muss monatlich.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wider.

- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren

Der Fehlbetragsvortrag wird mit 2.298.648 € ausgewiesen. Dies ist der Stand des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ zum 31.12.2023 (vorläufiges Ergebnis). Der Jahresabschluss wurde zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt angemeldet.

## 6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2025 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.924.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.071.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	144.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.200
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-2.850.000
<b>Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres</b>	<b>-3.128.500</b>

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -3.128.500 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

#### **Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

	<b>2025</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	742.200
Zuwendungen und allg. Umlagen	999.800
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.800
privatrechtl. Leistungsentgelte	106.900
sonstige Einzahlungen	46.500
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.800

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

## Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<b>2025</b>
Personalauszahlungen	220.400
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	479.400
Transferauszahlungen	1.176.500
Sonstige Auszahlungen	64.300
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	130.500

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sind weitere 6.000 € geplant. Diese sollen im Haushaltsjahr 2025 geprüft werden.

## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	<b>2025</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	<b>99.800</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Investitionspauschale</i></li> </ul>	56.300
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge</i></li> </ul>	11.500
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Einzahlungen aus Zuwendungen/Neue Siedlung</i></li> </ul>	32.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens</i></li> </ul>	<b>45.000</b>
<i>Einz. aus der Veräußerung v. Grundst., Gebäuden u. Infrastrukturvermögen</i>	45.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Verkauf Grundstück Erdengrube</i></li> </ul>	45.000

## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	<b>2025</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	<b>170.000</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Auszahlung für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen</i></li> </ul>	<i>55.000</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i></li> </ul>	<i>62.000</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Für Tiefbaumaßnahmen</i></li> </ul>	<i>53.000</i>

## Investitionsmaßnahmen

Hier werden Investitionsmaßnahme ab 15.000 € dargestellt.

<b>Maßnahme M11132100/08 – Photovoltaikanlage</b>					
	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	20.000	20.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-20.000	-20.000	0	0	0

Für den Wirtschaftshof in Ahlsdorf soll eine Photovoltaikanlage aufgebaut werden um zukünftig Energie zu sparen.

Die Anschaffung der Platten erfolgte bereits Ende 2022. Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 und 2024 konnten hier keine Auszahlungen erfolgen. Aus diesem Grund werden die Mittel im Haushaltsjahr 2025 benötigt.

Die Finanzierung erfolgt über die angesparte Investitionspauschale.

<b>Maßnahme M11132.100/05 – Kommunale Spezialfahrzeuge</b>					
	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Einzahlungen</b>	0	30.000	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	-30.000	0	0	0

Es ist geplant eine Unkrautvernichtungsmaschine zu kaufen. Ziel ist eine umweltfreundlichere Unkrautvernichtung der Straßen, Gehwege etc.

Auf diese Art und Weise wird die Pflanze nur mit Wasser/ Wasserdampf vernichtet und es wird auf Unkrautvernichtungsmittel verzichtet.  
Zudem ist es möglich mit dieser Gerätschaft Flächen gründlich zu reinigen.

<b>Maßnahme M11172100/02 Verkauf von Grundstücken Erdengrube</b>					
	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Einzahlungen</b>	45.000	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	45.000	0	0	0	0

Die Baumaßnahme wurde im Haushaltsjahr 2023 beendet. Momentan sind noch vereinzelt Grundstücke zu verkaufen. Im Haushaltsjahr 2025 sind mit weiteren Verkäufen zu rechnen.

<b>Maßnahme M54110100/11/ Neue Siedlung</b>					
	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Einzahlungen</b>	32.000	136.000	1.600.000	0	0
<b>Auszahlungen</b>	40.000	170.000	2.000.000	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-8.000	-34.000	-400.000	0	0

Die Straße „Neue Siedlung“ ist die Zufahrtsstraße zur Grundschule in Ahlsdorf. Diese befindet sich in einem schlechten Zustand. Mittel in Höhe von rund 53.000 € wurden im Haushaltsjahr 2023 bereits für erste Planungsleistungen zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde kann die Straße ohne Zuwendungen nicht ausbauen, da ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen. Im Haushaltsjahr 2025 soll die Planung weiter vorangetrieben werden um die Möglichkeit zu haben, Fördermittel zu beantragen.

Der Eigenanteil soll durch die angesparte Investitionspauschale erfolgen sowie durch den Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge.

#### **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

	2025
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.200

## Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2025 ergibt sich aus:

Kontoauszug bis 31.12.2024	-2.710.000
./. Ermächtigungsübertragung	140.000
Bestand 31.12.2023	-2.850.000

Nach derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2024 rd. -2.710.000 € betragen.

(Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

Im Haushaltsjahr 2024 ergeben sich Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 140.000 €. Dies betrifft mit 120.000 € die Maßnahme „Bärenstraße“, diese konnte leider nicht mehr im Haushaltsjahr 2024 aufgrund der Witterung umgesetzt werden. Zum anderen sind verschiedene kleinere Auszahlungen in Höhe von 20.000 € als Ermächtigungsübertragung geplant.

## 7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2025 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

## 8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

### Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	31.733,76
Sonstige Anteilsrechte	13.000

## 9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2024 -2.850.000 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 3.330.000 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weiter Liquiditätshilfen und/oder Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2025 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite auf 3.300.000 € festgesetzt.

In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres die Summe von 3.300.000 € benötigt.

Die Gemeinde ist nicht in der Lage die Auszahlungen zu decken und somit kann im Haushaltsjahr 2025 nur mit einer kleinen Reduzierung in Höhe von 30.000 € gerechnet werden.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.924.000
Davon 1/5	384.800

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 3.300.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Ahlsdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.

Die Einzahlungen reichen zwar aus um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken, jedoch sind die Tilgungsleistung so hoch, dass diese nicht gedeckt werden können.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

## 10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken

	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
<b>BV 02</b>	1.1.1.32	Wirtschaftshof
<b>BV 03</b>	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
<b>BV 04</b>	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
<b>FV 01</b>	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
<b>FV 02</b>	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>OS 01</b>	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
<b>OS 02</b>	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
<b>ZD 01</b>	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
<b>ZD 02</b>	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt.

Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.